

Benutzung der Einrichtungen unter Beachtung der Vorschriften aus der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung

Sportstätten: DGH Hausen und Gymnastikräume der Hasenberghalle, Sportplatz, Wald und alle anderen Outdoorplätze

Hygieneregeln

Der Betrieb der Einrichtung ist nur erlaubt, wenn

- Er **kontaktfrei** ausgeübt wird,
- Ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen den Personen zu jeder Zeit der Veranstaltung gewährleistet ist (auch beim kurzfristige Verlassen des Veranstaltungsraums),
- **Persönliche Nahkontakte** vermieden werden (Händeschütteln u. ä.)
- Durch den Zutritt zur Einrichtung **keine Warteschlange** entsteht,
- Die **Toilette** nur einzeln verwendet wird,
- Möglichst **keine Gegenstände** zwischen Personen entgegengenommen und weitergeleitet werden,
- Eigene Matten und Handgeräte benutzt werden,
- **Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen** durchgeführt werden, insbesondere Tische und Stühle
 - Beim Betreten und Verlassen der Einrichtung ist der am Eingang positionierte **Desinfektionsspender** zu verwenden,
 - Regelmäßiges **Händewaschen**,
 - Tragen einer **Mund- und Nasenbedeckung** beim Betreten und Verlassen der Einrichtung.
- Die Räumlichkeiten regelmäßig intensiv **gelüftet** werden
- Die **Teilnehmerzahl von 10 Personen/Gruppe, Geimpfte und Genesene werden nicht mitgezählt**, nicht überschritten wird.
- Eine **Teilnehmerliste** mit Name, Adresse, Telefonnummer und Vermerk über Geimpft/Genesene durch einen Verantwortlichen (ÜL) geführt wird.
- Der Veranstalter stellt die notwendigen Reinigungs- und Desinfektionsmittel.
- Die Küche bleibt geschlossen!
- Alle obigen Vorschriften und Verordnungen des Gesetzgebers gelten für alle durch die SG Hausen benutzten Räumlichkeiten und Sportstätten.

**Wer krank ist,
bleibt zuhause!**



**Beim Betreten Hände
desinfizieren oder
waschen!**



**Keine persönlichen
Nahkontakte!**



**Mindestabstand
einhalten!**

